

Wichtiges aus der Gemeindekasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Hiermit macht der Markt Au i. d. Hallertau nachfolgende Zahlungsaufforderungen bekannt:

Fälligkeitstermin 15.02.

Grundsteuer A – 1. Rate

Grundsteuer B – 1. Rate

Gewerbsteuer Vorauszahlung – 1. Rate

Müllgebühren – 1. Rate

Hundesteuer – jährliche Rate

Fälligkeitstermin März/ April

Abrechnung Kanalgebühren des Vorjahrs
(nach Bescheid)

Fälligkeitstermin 15.05.

Grundsteuer A – 2. Rate

Grundsteuer B – 2. Rate

Gewerbsteuer Vorauszahlung – 2. Rate

Müllgebühren – 2. Rate

Fälligkeitstermin 15.07.

Abschlag Kanalgebühren

Fälligkeitstermin 15.08.

Grundsteuer A – 3. Rate

Grundsteuer B – 3. Rate

Gewerbsteuer Vorauszahlung – 3. Rate

Müllgebühren – 3. Rate

Fälligkeitstermin 15.11.

Grundsteuer A – 4. Rate

Grundsteuer B – 4. Rate

Gewerbsteuer Vorauszahlung – 4. Rate

Müllgebühren – 4. Rate

Fälligkeitstermin zum 1. jeden Monats

Kindergartengebühr, Gebühr für Mittagsbetreuung und Mittagessen

SEPA-Lastschriftmandat:

Zusätzliche Kosten sind ärgerlich, lassen sich aber leicht vermeiden:

Erteilen Sie uns einfach ein SEPA-Lastschriftmandat.

Die Marktkasse bucht die Beträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug.

Das Mandat gilt bis auf weiteres und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Das notwendige Formular senden wir Ihnen gerne per E-Mail oder per Post zu.

Gerne können Sie es aber auch online über unsere Homepage

(<https://markt-au.de/rathaus/behoerdengaenge-online/>) ausfüllen und herunterladen.

Bitte beachten Sie jedoch folgenden Hinweis:

Entstehen der Marktkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben (z. B. Lastschrift mangels Deckung, Kontoauflösung), sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bankgebühren und nicht um zusätzliche Verwaltungskosten.

Mahnung:

Sollten Sie es versäumt haben eine gemeindliche Forderung zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Marktkasse Au i. d. Hallertau eine Mahnung.

Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine fälligen Geldleistungen zu erinnern und die Gelegenheit zu geben, die Forderung freiwillig zu begleichen. Durch die Mahnung entstehen weitere Kosten, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge oder Verzugszinsen. Wichtig ist, dass bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge oder Abgaben) nur einmal gemahnt werden muss, bevor die Zwangsvollstreckung beginnt. Eine zweite oder dritte Mahnung, wie dies im privaten Bereich durchaus üblich ist, hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich also, die Mahnung ernst zu nehmen und die Angelegenheit umgehend zu regeln.

Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist sind wir bei Nichtzahlung zu unserem Bedauern gezwungen, die Zwangsvollstreckung einzuleiten. Auch die Vollstreckung verursacht zusätzliche Kosten, die von Ihnen zu tragen sind.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – oder sprechen Sie uns rechtzeitig an, falls Sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Sie ersparen sich und uns Ärger, Arbeit und weitere zusätzliche Kosten durch die sonst zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen.

Als Vollstreckungsmaßnahmen kommen unter anderem in Betracht:

- Pfändungen einer Geldforderung (z. B. Lohnpfändung beim Arbeitgeber, Kontenpfändung bei der Bank) oder Sachpfändung (z. B. Kraftfahrzeug)
- Abnahme der Vermögensauskunft mit Eintrag in das neue Schuldnerverzeichnis (SCHUFA-fähig)
- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen durch eine Zwangsversteigerung
- Kontenstammapfrage beim Bundeszentralamt für Steuern
- Pfändung von sonstigen Vermögensrechten
- Dringliche Absicherung der Forderung im Grundbuch

Falls Sie ein Anliegen oder Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an:

Ansprechpartner:

Marktkasse Au i. d. Hallertau

Frau Huber

Tel. 08752/ 178-13

Fax 08752/ 178-413

E-Mail: kasse@markt-au.de